

Vollversammlung der BLZK auf 2021 verschoben

Abstimmung über Haushalt 2021 im Schriftverfahren

Schon im Sommer war vorhersehbar, dass die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer pandemiebedingt nicht in der gewohnten Atmosphäre des Zahnärztheuses in München stattfinden können würde. Also wurde ein geeigneter großer Raum in einem Münchner Hotel gefunden, die Vorbereitungen zum Ablauf bis ins letzte technische Detail festgelegt. Auch das Hygienekonzept, das erfolgreich beim Bayerischen Zahnärztetag implementiert war, hätte in angepasster Form eingesetzt werden können. Allein die staatlichen Vorgaben wegen der Dynamik der zweiten Corona-Welle im November ließen den Verantwortlichen letztlich keine andere Wahl, als die Vollversammlung der BLZK ins kommende Jahr zu verschieben.

In Anbetracht des rasant gestiegenen Infektionsgeschehens und des seit 2. November bundesweit geltenden Lockdowns hielt es das Gesundheitsministerium nicht für verantwortbar, die für den 27. November 2020 terminierte Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Der Kammervorstand fasste einen entsprechenden Beschluss. Die Delegierten der Vollversammlung wurden in einem gemeinsamen Schreiben von BLZK-Präsident Christian Berger, dem Vorsitzenden der Vollversammlung, Dr. Horst Dieter Wendel, und dem BLZK-Hauptgeschäftsführer Sven Tschoepe darüber informiert, dass die ordentliche Vollversammlung ins Jahr 2021 verlegt wird. Zu diesen Schritten war im Vorfeld das für die Rechtsaufsicht der Kammer zuständige Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege konsultiert worden. Die Vollver-

sammlung als Präsenzveranstaltung soll „so zeitnah wie möglich und verantwortbar zu Beginn des kommenden Jahres“ durchgeführt werden. Darüber sind sich die Kammerspitze und der Vorsitzende der Vollversammlung einig. BLZK-Präsident Christian Berger: „Selbstverwaltung lebt wie die Demokratie von den Debatten und Entscheidungen der Parlamente. Wir wollen politisch diskutieren und beschließen und werden unsere Vollversammlung so schnell wie möglich nachholen.“

Abstimmung erfolgt ausschließlich per Post

Allerdings ist zur geregelten Arbeit der Kammer im kommenden Jahr ein von der Vollversammlung verabschiedeter Haushaltsplan unabdingbar. Der einzig mögliche und zulässige Weg für eine Beschlussfassung ist eine schriftliche Abstimmung über die Finanzen durch das Parlament der bayerischen Zahnärzte im Dezember. Ebenfalls in schriftlicher Abstimmung ist über die Entlastung des Vorstands für 2019 zu entscheiden. Den Delegierten wurden mit einer Aussendung am 20. November die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese beinhalteten den Jahresabschluss 2019 und den Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2021, über den ebenfalls schriftlich abgestimmt werden soll. Zur Information über die Kammeraktivitäten des abgelaufenen Berichtsjahrs enthielt die Aussendung auch den Tätigkeitsbericht der BLZK 2019/2020 sowie einen ergänzenden Bericht für 2020, der bis in den November reicht. Sie finden diese Unterlagen über die Startseite von www.blzk.de.

Selbstverständlich sollten sich die Delegierten auch ohne Präsenzveranstaltung

beraten und Fragen zum Haushaltsplan stellen können. Darin waren sich die Kammerspitze und der Vorsitzende der Vollversammlung einig. Die Delegierten erhielten bis zum 4. Dezember Zeit, ihre Fragen per Post oder E-Mail bei der BLZK einzureichen. Diese wurden bis 11. Dezember beantwortet, damit noch genügend Zeit für das schriftliche Abstimmungsverfahren per Post bleibt, das bis zum 18. Dezember läuft. Selbstverständlich haben die Delegierten auch die Möglichkeit, einer schriftlichen Abstimmung zu widersprechen. „Sofern ein Fünftel der Mitglieder dieser Form der Abstimmung widerspricht, ist über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Vollversammlung zu beraten und abzustimmen“, das schreibt die Geschäftsordnung für die Vollversammlung aus dem Jahr 2014 vor. Nach dieser sind auch die Beschlüsse der schriftlichen Abstimmung nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmberechtigten gültig.

Sofern die schriftliche Abstimmung über den Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2021 nicht erfolgen sollte, hätte dies erhebliche Konsequenzen. Die Kammer dürfte dann – analog zu den Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung – im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung „nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind“. BLZK-Präsident Christian Berger: „Wenn diese Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts Mitte Dezember erscheint, läuft die Abstimmung noch. Es ist zu hoffen, dass die für die Kammerarbeit des nächsten Jahres essenziellen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst werden können.“

Isolde M. Th. Kohl